BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag 04.10.2023

21. Wahlperiode

Bericht und **Antrag** des staatlichen Petitionsausschusses Nummer 2.2 vom 29. September 2023

Der staatliche Petitionsausschuss hat am 29. September 2023 die nachstehend aufgeführte Petition abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petition wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Claas Rohmeyer Vorsitzender

Der Ausschuss bittet, die folgende Petition bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, der CDU und Bündnis Deutschland sowie bei Gegenstimme der Fraktion der FDP für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: L 20/598

Gegenstand: Bearbeitung von Beihilfeanträgen durch die Performa Nord

Begründung: Der Petent fordert eine schnellere und persönliche

Bearbeitung von Beihilfeanträgen durch die Performa Nord. Als ehemaliger Beamter der Freien Hansestadt Bremen erhält der Petent Versorgungsbezüge und ist damit nach § 1a Absatz 1 Nummer 2 der Bremischen Beihilfeverordnung (BremBVO) beihilfeberechtigt. Mit den aktuellen

(BremBVO) beihilfeberechtigt. Mit den aktuellen Bearbeitungszeiten seien die Zahlungsziele der Leistungserbringer jedoch nicht einzuhalten. Zusätzlich fordert der Petent, den Beihilfeberechtigten eine persönliche Ansprechperson in der

Beihilfefestsetzungsstelle zur Verfügung zu stellen.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Finanzen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar: In seiner Stellungnahme weist der Senator für Finanzen darauf hin, dass die Performa Nord jährlich mehr als 80 000 Beihilfeanträge bearbeitet und die Beschäftigten somit täglich ein sehr hohes Leistungspensum zu bewältigen haben. Personalengpässe intensivieren diese Situation. Ein spätes Einreichen der Anträge durch die Antragsteller:innen selbst erschwert eine pünktliche Bearbeitung zusätzlich. Trotzdem ist die Performa Nord unter Nutzung verschiedener technischer und organisatorischer Möglichkeiten sowie hohem persönlichen Engagement der Beschäftigten bestrebt, die Bearbeitungszeiten deutlich zu verkürzen.

Der Senator für Finanzen führt aus, dass die Beihilfe selbst lediglich eine ergänzende Hilfeleistung ist, die aber in keinerlei rechtlicher Wechselwirkung zu dem geschlossenen zivilrechtlichen Behandlungsvertrag steht.

Um die Bearbeitungsprozesse zu optimieren soll in Zukunft, auch in Vorbereitung der Digitalisierung der Beihilfeprozesse, eine Verteilung der Anträge auf die Sachbearbeiter:innen nach Buchstaben erfolgen. So wird den Antragsteller:innen eine persönliche Ansprechperson bei Performa Nord zur Verfügung stehen. Um die Erreichbarkeit der Sachbearbeiter:innen zu verbessern, sollen zudem Termine zur Erörterung und Beantwortung von Anfragen über die Internetseite von Performa Nord zu buchen sein.

Der Ausschuss kann den Unmut des Petenten, den er im Rahmen einer Bürgersprechstunde auch persönlich vorgetragen hatte, gut nachvollziehen. Gleichzeitig erkennt er auch die begonnenen und angekündigten Bemühungen der Performa Nord an, die Bearbeitungszeiten in Beihilfeangelegenheiten merklich zu verkürzen.

Insofern ist dem Anliegen des Petenten mittlerweile Genüge getan, sodass der Petitionsausschuss die Petition für erledigt erklärt.